

Inserate.

Bekanntmachung.

Die Heimathörigkeit nachstehender Personen, für welche von der schweizerischen Gesandtschaft in Paris unterm 20. August d. J. Todsscheine übermacht wurden, ist zu ermitteln, nämlich:

- 1) Für Charles Frédéric Lumpert?, geboren zu Montillier? in der Schweiz, Sohn von Charles Lumpert und der Lisette Hoffe?, gewesener Ehemann der Célestine Bonnearère, gestorben in seiner Wohnung rue Lepic 33 zu Paris am 16. Mai 1871 im Alter von 34 Jahren.
- 2) Für Pierre Adolphe Cheviron?, gew. Tagelöhner, ledigen Standes, geboren in Bellefontaine? in der Schweiz, gestorben zu Paris, rue du faubourg St. Honoré 208, am 31. März 1872 im Alter von 39 Jahren und 11 Monaten.
- 3) Für Joseph Debarthelemy, gew. Tagelöhner, ledigen Standes, Sohn von Charles Debarthelemy und der Marie Nodéral, geboren zu Consonne? in der Schweiz, und gestorben im Spital der Stadt La Seyne (Frankreich) am 9. November 1871 im Alter von 51 Jahren.
- 4) Für Jacques Berthes?, gew. Kutscher, geboren zu Selina? in der Schweiz, Ehemann der Marie Cathérine Séverine Caullier, gestorben zu Paris in seiner Wohnung, rue Montalivet N° 14, am 25. Juni 1871 in einem Alter von 53 Jahren.
- 5) Für Franz Dzer?, von Clary? im Kanton gleichen Namens, Sohn von Franz und der Magdalena Dzer, gestorben am 6. März 1870 im Militärspital der Gemeinde Bougie in Algerien, seines Alters 34 Jahre.
- 6) Für Amadeus Schraner, gew. Bedienter, geboren zu Alexof? in der Schweiz, gestorben am 16. Februar 1870 im Militärspital der Gemeinde Sidi-bel-Abbés in Algerien.

- 7) Für Guislac Alexandre?, gew. Koch, aus der Schweiz gebürtig, gestorben beim Suezkanal am 26. Dezember 1865 in einem Alter von 38 Jahren.
- 8) Für Christ Halbi, aus der Schweiz gebürtig, gew. Käser, gestorben den 18. Dezember 1871 in der Gemeinde Bons (Savoyen), in einem Alter von 68 Jahren.
- 9) Für Annette Casimire Lichteinsten?, aus der Schweiz gebürtig, gestorben zu Paris, rue Bassano 15, im Alter von 55 Jahren.
- 10) Für Jeanne Anna Elisabeth Naudin?, gebürtig aus der Schweiz, gestorben im Militärspital zu Orleansville in Algerien am 2. September 1869, im Alter von 31 Jahren.
- 11) Für Maria Mooser, gew. Tagelöhnerin, geboren zu Pershiviller? in der Schweiz, Witwe von Jacques Leppe, gestorben zu Paris, rue de Reuilly 95, am 4. Januar 1871 in einem Alter von 70 Jahren.
- 12) Für Anna Wächter?, geboren zu Niensse? in der Schweiz, gestorben zu Paris, rue Androuet 4, am 1. Juni 1871 im Alter von 61 Jahren.
- 13) Für Marie Marty, ledigen Standes, geboren zu Label? in der Schweiz, gestorben in Paris, rue du sanbourg St. Honoré Nr. 208, am 2. Oktober 1871 im Alter von 33 Jahren.

Es wird daher zur Erreichung des oben angegebenen Zweckes die gefällige Mitwirkung der Staatskanzleien der Kantone, so wie der Polizei- und Gemeindebehörden hiemit höflichst angesprochen.

Bern, den 20. September 1872.

Die Schweiz. Bundeskanzlei

Zur Berücksichtigung.

Seit einiger Zeit werden wir wieder mit Begehren um Nachsendung verloren gegangener Nummern des Bundesblattes, beziehungsweise der amtlichen Sammlung der Eidgenossenschaft beeheligt, die wir um so mehr als unstatthaft bezeichnen, als dieselben oft auf Jahre und Jahrzehnte zurück sich beziehen. So gern wir etwaige Lücken ergänzen, so ist es uns doch unmöglich, so weit zu gehen, weil wir sonst unsere eigenen Sammlungen zerreißen müßten.

Wir können und werden daher nur solche Reklamationen berücksichtigen, die uns **hinnen drei Monaten**, vom Tage des Erscheinens der gewünschten Nummer an gerechnet, eingegeben werden.

Bern, den 13. September 1872.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung.

Die Stelle eines Copisten auf der eidg. Militärkanzlei, mit einer jährlichen Befoldung von wenigstens Fr. 2000, wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Verlangt wird Kenntniß der deutschen und der französischen Sprache, und namentlich Gewandtheit in der französischen Correspondenz.

Schweizerbürger, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre Anmeldungen in Begleit der nöthigen Zeugnisse über Befähigung bis spätestens den 25. d. d. dem eidg. Militärdepartement einzureichen.

Bern, den 13. September 1872.

Eidgenössisches Militärdepartement.

Ausschreibung.

Die schweizerische Postverwaltung eröffnet hiermit freie Konkurrenz für den Bau neuer Postwagen von nachbezeichneter Form und Größe:

- 10plätzige Wagen, Coupé zu 3, Interieur zu 6, Kondukteursitz hinten auf dem Koffer.
- 8 " " Coupé zu 2, Interieur zu 4, Banquette hinten auf dem Koffer zu 2 Plätzen.
- 6 " " Coupé zu 2, Interieur zu 4 Plätzen.
- 5 " " Verline zu 4 und Cabriolet vornen zu 2 Plätzen mit Lederverdek.
- 4 " " Façon Verline, alte Konstruktion.
- 4 " " Façon Verline, leichte Konstruktion.
- 3 " " Chars de coté.
- 2 " " Façon Cabriolet, leichte Konstruktion.
- 2spännige Gepätfourgonés.
- 9plätzige Omnibus, Coupé zu 3, Rotonde zu 6 Plätzen.
- 8 " " Façon Rotonde.
- 7 " " Coupé zu 3, Rotonde zu 4 Plätzen.
- 6 " " Façon Rotonde.
- 4 " " Façon Rotonde, einspännig.

Die Bauvorschriften und Zeichnungen liegen auf dem Kursbüro in Bern und bei der Traininspektion in St. Gallen zur Einsicht. Ebendasselbst wird auch jede weitere Auskunft erteilt und können Formulare zu Angeboten bezogen werden.

Die Angebote können für vollständige Erstellung einzelner, als auch mehrerer Wagen gemacht werden.

Eingaben für bloß theilweise Uebernahme, z. B. der Wagner-, Schmied- oder Sattler-Arbeit, werden hingegen nicht berücksichtigt.

Die Angebote sind bis zum 28. September nächstkünftig verschlossen, mit der Aufschrift: „Eingabe für Erbauung neuer Postwagen“ dem schweiz. Postdepartement einzureichen.

Bern, den 11. September 1872.

Das schweiz. Postdepartement.

Korrespondenzen aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Amerika.

Das Postdepartement bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in Folge Abschluß eines Nachtragvertrages, vom 1. Juli 1872 an, auf dem Wege über Bremen oder Hamburg direkte Briefpakete aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Amerika und vice versa zur Versendung gelangen werden.

Die Korrespondenzen nach den Vereinigten Staaten unterliegen, vom genannten Zeitpunkte an, folgenden Bedingungen:

1. Bezüglich der Taxen.

a. Dermalige Route über Ostende.

(Direkte schweizerisch-amerikanische Briefpakete).

Briefe: Freistehende Frankatur zu 50 Rp. für den einfachen Gewichtsfaß von 15 Grammen oder Bruchtheil dieses Gewichts.

Die unfrankirten Briefe unterliegen einer fixen Zuschlagstaxe von 20 Rp.

Drucksachen und Waarenmuster: Obligatorische Frankatur 15 Rp. für den einfachen Gewichtsfaß von 40 Grammen oder Bruchtheil dieses Gewichts.

Die rekommandirten Briefe, Drucksachen und Waarenmuster unterliegen der obligatorischen Frankatur und der gewöhnlichen Taxe der Sendungen der betreffenden Kategorie, nebst einer fixen Rekommandationsgebühr von 50 Rp.

b. Neue Route über Bremen oder Hamburg. (Direkte Pakete.)

Die Taxbedingungen weichen von denjenigen der Route über Ostende (Litt. a hievor) darin ab, daß die einfache Briestaxe 40 (statt 50 Rp.) und die einfache Taxe der Drucksachen und Waarenmuster 10 (statt 15) Rappen beträgt. Die andern Bedingungen sind die nämlichen.

c. Ausnahmungsweise, jedoch immerhin nur auf besondern (durch eine Notiz auf der Adresse kund zu gebenden) Wunsch des Versenders können die Briefe aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten auch einzeln über Frankreich geleitet werden, und zwar zur Taxe von Fr. 1. 10 für den einfachen Gewichtsfaß von $7\frac{1}{2}$ Gr. oder Bruchtheil dieses Gewichts.

2. Bezüglich der Versendung.

Die Absendung der direkten Briefpakete aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten erfolgt, von Basel ab vom 1. Juli 1872 an, an den hienach angegebenen Tagen und Stunden.

a. Ueber Ostende:

Tag und Stunde des Abgangs von Basel:	Zum Anschluß an die Paketboote, abgehend von:
1. Sonntag 8 ⁴⁵ Uhr Morgens	{ Southampton, Dienstag 2 Uhr Nachm. (Nordd. Lloyd).
2. Montag 8 ⁴⁵ " "	{ Queenstown, Mittwoch 3 ¹ / ₂ Uhr Nachm. (Cunard Comp.)
3. { Dienstag, 9 Uhr Abends (Hauptkartenschluß) Mittwoch, 8 ⁴⁵ Morgens (Nachtransport)	{ Queenstown, o Freitag 3 ¹ / ₂ Uhr Nachm. (Inman Comp.)
Donnerstag, 9 Uhr Abends (Hauptkartenschluß) Freitag, 8 ⁴⁵ Uhr Morgens (Nachtransport)	{ Queenstown, Sonntag 3 ¹ / ₂ Uhr Nachm., (Cunard Comp.)

b. Ueber Bremen oder Hamburg.

- | | |
|---|------------------------------------|
| 1. { Montag 9 Uhr Abends (Hauptkartenschluß)
Dienstag, 8 ⁴⁵ Uhr Morgens (Nachtransport) | } Hamburg, Mittwoch, Morgens früh. |
| 2. { Donnerstag, 9 Uhr Abends (Hauptkartenschluß)
Freitag, 8 ⁴⁵ Morgens (Nachtransport) | |

Die Dauer des Transportes von Basel bis New-York beträgt ungefähr 13 Tage über Ostende und ungefähr 14 Tage über Hamburg oder Bremen.

Die Wahl der Route ist den Versendern freigestellt; indessen haben sie letztere auf der Adresse anzugeben. Diejenigen Korrespondenzen, für welche die Versendung über Bremen oder Hamburg weder auf der Adresse vorgeschrieben noch durch den Frankaturbetrag angezeigt ist, werden über Ostende geleitet. Aus obigen Angaben geht hervor, daß in Bezug auf billigere Taxen die Route über Bremen oder Hamburg den Vorzug verdient, während die Route über Ostende bezüglich der schnellern Beförderung und häufigern Abgänge die vortheilhaftere ist.

In Betreff der Korrespondenzen, für welche der Versender die Leitung über Frankreich vorgeschrieben hat, wird bemerkt, daß dieselben mit den nämlichen Paketbooten versandt werden, welche die über Ostende versandten schweizerisch-amerikanischen Briefpakete befördern.

Im Weitern kann deren Versendung auch mit dem jeden zweiten Samstag (vom 8. Juni an) um 3 Uhr Nachmittags von West abgehenden und am zweitfolgenden Mittwoch in New-York ankommenden Paketboot erfolgen.

Bern, den 21. Juni 1872.

Das schweiz. Postdepartement:
F. Challet-Venel.

Ausreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und porto-frei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Befoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Kontrolleur der Hauptzollstätte Lugano. Jahresbefoldung bis auf Fr. 2000. Anmeldung bis zum 12. Oktober 1872 bei der Zolldirektion in Lugano.
- 2) Einnehmer der Nebenzollstätte Gottlieben (Thurgau). Jahresbefoldung bis auf Fr. 600. Anmeldung bis zum 4. Oktober 1872 bei der Zolldirektion in Schaffhausen.
- 3) Kreispost- und Telegraphenkassier in St. Gallen. Anmeldung bis zum 4. Oktober 1872 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
- 4) Postkommis in Neuenburg. Anmeldung bis zum 4. Oktober 1872 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
- 5) Postkommis in Bern. Anmeldung bis zum 4. Oktober 1872 bei der Kreispostdirektion Bern.
- 6) Stadtbriefträger in Solothurn. Anmeldung bis zum 4. Oktober 1872 bei der Kreispostdirektion Basel.
- 7) Posthalter in Oberstrass (Zürich). Anmeldung bis zum 4. Oktober 1872 bei der Kreispostdirektion Zürich.
- 8) Telegraphist in Grenchen (Solothurn). Jahresbefoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 30. September 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.
- 9) Telegraphist in Stans (Nidwalden). Jahresbefoldung Fr. 180, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 7. Oktober 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in Olten.

-
- 1) I. Sekretär der Telegraphendirektion in Bern. Gründliche Kenntniß der deutschen und französischen Sprache, sowie eine gewandte Redaktion in diesen beiden Sprachen sind unerlässlich.

Jahresbefoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 29. Januar 1863. Anmeldung bis zum 30. September 1872 bei der Telegraphendirektion in Bern.

- 2) Telegraphist, eventuell Bureauchef in Basel. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 29. Januar 1863. Anmeldung bis zum 30. September 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in Olten.
- 3) Posthalter und Briefträger in Steinen (Schwyz).
 4) Posthalter in Stans (Unterwalden n. d. Wald).
 5) Briefträger in Genf. Anmeldung bis zum 27. September 1872 bei der Kreispostdirektion Genf.
- 6) Telegraphist in Curio (Tessin).
 7) Telegraphist in Veduggia (Tessin).
 8) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau in Bern. Jahresbesoldung Fr. 300, nebst Provision. Anmeldung bis zum 30. September 1872 bei dem Chef des Telegraphenbureau in Bern.
- Anmeldung bis zum 27. September 1872 bei der Kreispostdirektion Luzern.
- Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 30. September 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in Velenz.

Note. Dieser Nummer ist die Signatur 64 des X. Bandes der eidg. Gesefsammlung beigelegt.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1872
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	43
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.09.1872
Date	
Data	
Seite	321-328
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 433

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.